

Gemeinde Braak 1. Bebauungsplan Nr. 11
Kreis Stormarn 1. vereinfachte Änderung

Hinweis:

In dieser 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Braak wird lediglich die Baugrenze neu gefasst und das Erhaltungsgebot für einen Laubbaum aufgegeben. Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten, soweit zutreffend, unverändert fort.

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- 700** Max. zulässige Grundfläche
- II** Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse
- FH** Max. zulässige Firsthöhe

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BauGB

- E** Nur Einzelhäuser zulässig

 Baugrenze

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen gem. § 9 (1) 10 BauGB

 Sichtfelder

Lärmschutzmaßnahmen gem. § 9 (1) 24 BauGB

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen/Lärmpegelbereich

III Lärmpegelbereich

Bindungen für Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25b BauGB

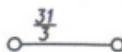
 Erhaltung von Bäumen

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

II. Darstellungen ohne Normcharakter

 Vorhandene Gebäude

 Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 21.12.2001 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.01.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 11.12.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.01.2002 bis 04.02.2002 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mi. von 14.30 bis 18.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.12.2001 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Brack, 30. Juni 2002



Antonie Jorale
Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 2. Mai 2002 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg, 27. Juni 2002



[Signature]
öff. bestellter Vermessungsingenieur

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.04.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am 08.04.2002 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Brack, 30. Juni 2002



Antonie Jorale
Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Braak,

30. Juni 2002



Antonik Jarocki
Bürgermeister

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **5.7.2002** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **6.7.2002** in Kraft getreten.

Braak,

07. Juli 2002



Antonik Jarocki
Bürgermeister